

Courage Gelsenkirchen, 3.2.2020

Pressemitteilung: Heute klagte „Seda“ an!

Heute fand der 5.Verhandlungstag im Prozess Seda gegen ihren Attentäter Faruk B. statt. Er startete wieder mit einer Protestkundgebung vor dem Landgericht Essen.

Im Gerichtssaal versammelten sich 25 ProzessteilnehmerInnen, die gespannt dem Prozess folgten. Das Gericht wollte die Beweisaufnahme schon abschließen, als die Anwälte des Opfers noch mehrere gewichtige Anträge einbrachten.

Die Anwälte beantragten ein neues psychologisches Gutachten über den Täter und begründeten, dass das bisherige Gutachten der Sachverständigen sachlich und fachlich gravierende Fehler enthält. So stützt sich das Gutachten u.a. auf Entlassungsberichte psychiatrischer Kliniken aus den Jahren 2003 und 2011, die also 16 und acht Jahre zurückliegen. Dagegen wurde die siebenjährige bis 2018 anhaltende Behandlung des zuletzt zuständigen Facharztes völlig ignoriert. In den der Gutachterin vorliegenden Dokumenten war nicht von „Schizophrenie“ die Rede, die der Täter direkt nach der Tat bei der Polizei für sich reklamierte. Ebenso wurde ein etwa zwanzig-minütiges Video das den Täter 10 Minuten vor der Tat zeigt, nicht von der Gutachterin in Augenschein genommen. Es kann aber einen wesentlichen Aufschluss über seine Verfassung kurz vor dem Attentat geben.

Außerdem unterstrichen die Anwälte, Frank Jasenski und Peter Weispfenning, das extrem frauenfeindliche Verhalten des Täters. Verwiesen wurde auf eine „Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“. Diese „Istanbuler Konvention“ trat Anfang Februar 2018 als rechtlich bindendes Menschenrechtsinstrument in Deutschland in Kraft. Darin erhält der Schutz von Frauen, die Opfer von Gewalt werden, einen höheren Stellenwert als bisher. Auch Stalking wird mittlerweile als Straftat behandelt. Die Anwälte beantragten deshalb ein zweites Gutachten, ebenso die Zeugenbefragung des zuletzt behandelnden Arztes des Täters und die Sichtung des Videos.

Aufgrund der bisherigen Beweisaufnahme wurde von den Anwälten beantragt, den Angeklagten darauf hinzuweisen, dass auch eine Verurteilung wegen versuchten Mordes in Betracht kommt. Dies war eine folgerichtige Schlussfolgerung. Auch die Zeugenaussage der Gerichtsmedizinerin machte die ungeheure Brutalität deutlich, mit der der Täter Seda ca. 25 Messerstiche und -schnitte zugefügt hatte, was sie nur wegen der schnellen und kompetenten ärztlichen Behandlung überlebte. So Carmen Dachner vom Ortsvorstand des Frauenverbands Courage Gelsenkirchen: *„Alle Zeugenaussagen vor Gericht belegen, dass der Täter planmäßig, kaltblütig und bewusst sein Opfer über zwei Jahre stalkte, mit Mord bedrohte und das dann in die Tat umsetzte.“*

Das Gericht lehnte diesen Antrag mit Hinweis auf die psychische Erkrankung des Angeklagten zunächst ab. Dazu haben die Anwälte der Nebenklägerin „Seda“ aber einen Beweisantrag gestellt. Das Gericht unterbrach den Prozess, um sich über die Beweisanträge der Nebenklage zu beraten. Das werteten die ProzessteilnehmerInnen als wichtigen Teilerfolg.

Der Prozess wird am 12. Februar um 9:15 Uhr fortgesetzt. Alle waren einig, dass der Protest und die Solidarität weitergehen müssen.